A4

Antrag

Initiator*innen: KV Mannheim (dort beschlossen am: 19.06.2026)

Titel: **Verfahrensvorschlag Personenwahl Ersatzdelegierte**

Antragstext

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen. Eine Bewerbung kann in Textform oder mündlich erfolgen. Bewerber*innen stellen sich in der alphabetischen Reihenfolge des Nachnamens mit ihrem Namen ohne Vorstellungsrede vor. Fragen an die Ersatzdelegierten sind nicht vorgesehen.
Nach der Vorstellung beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht ein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang die ausreichende Anzahl an Stimmen nicht, gibt es einen zweiten Wahlgang. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle restlichen Bewerber*innen gefragt, ob sie erneut antreten wollen. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt und dabei mindestens ein Drittel aller abgegebenen Stimmen erhält. Stehen nicht mehr Kandidierende zur Verfügung als Ämter/Mandate zu

vergeben sind, so ist auch im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern, erfolgt ein dritter Wahlgang. Auch hier werden alle restlichen Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelost.